

Für Hersteller:

EFAv2.0 Konformitätsnachweis

Das Verfahren zur Herstellung eines Konformitätsnachweises

läuft in folgenden Schritten ab:

1. Der Hersteller setzt die EFAv2.0-Spezifikation in seinem Produkt um und testet die Konformität zu den Spezifikationen.
2. Der Hersteller kategorisiert sein Produkt gemäß den von Verein und Fraunhofer FOKUS festgelegten Kriterien als „EFA-Provider“, „EFA-Consumer“ oder „EFA-Connector“.
3. Der Hersteller füllt das zur Produktkategorie passende Formular einer Selbsterklärung aus und unterschreibt dieses.
4. Der Hersteller sendet das ausgefüllte Formular per E-Mail und per Post an EFA-Verein c/o Universitätsklinikum Aachen Geschäftsbereich IT Pauwelsstraße 30 52074 Aachen mailto: IT-Sekretariat@ukaachen.de
5. Sofern der Logo-Verwendung durch den EFA-Verein zugestimmt wird, sendet der Hersteller zusätzlich druckfähige Dateien des Logos (min. 300dpi, eps, jpg oder tiff) an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
6. Der EFA-Verein leitet die elektronische Fassung der Selbsterklärung an das Fraunhofer FOKUS weiter.
7. Das Fraunhofer FOKUS prüft die Selbsterklärung auf Vollständigkeit und Umsetzung der konformitätsrelevanten Kriterien.
8. Bei Umsetzung aller konformitätsrelevanten Kriterien bestätigt das Fraunhofer FOKUS die Konformitätserklärung, erstellt einen Konformitätsnachweis und sendet diesen an den Vorstand des EFA-Vereins.
9. Der Vorstand des EFA-Vereins zeichnet den Konformitätsnachweis ab und sendet dieses an den Hersteller (elektronisch und per Post). Zusätzlich wird dem Hersteller eine druckfähige Version des EFA-Logos per E-Mail übersandt. Dieses kann im Rahmen der Gültigkeit des Konformitätsnachweises zu Zwecken der Produktwerbung verwendet werden.
10. Der EFA-Verein veröffentlicht den Konformitätsnachweis auf seiner Webseite (www.fallakte.de).